

711.362.1

3. November 2016

### **Berlin prüft mit weiteren Datenschutzaufsichtsbehörden grenzüberschreitende Datenübermittlungen**

In den letzten Jahren haben grenzüberschreitende Übermittlungen von personenbezogenen Daten in der Privatwirtschaft massiv zugenommen. Zu den Ursachen dieser Entwicklung zählen die wirtschaftliche Globalisierung und die stetige Ausbreitung von Dienstleistungen und Produkten des sog. Cloud Computing. Selbst viele kleinere und mittlere Unternehmen in Deutschland verarbeiten inzwischen zahlreiche personenbezogene Daten (z. B. von Kunden, Mitarbeitern oder Bewerbern) auf Servern externer Dienstleister, oft außerhalb der Europäischen Union. Dies ist vor allem bei Angeboten wie der sog. Software as a Service der Fall. Ein klassisches Beispiel hierfür sind Office-Anwendungen „aus dem Internet“, die standortunabhängig und flexibel genutzt werden können. Viele dieser Dienste stammen von US-Unternehmen und beinhalten die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA und/oder in andere Nicht-EU-Staaten.

Die bisherigen Erfahrungen der Aufsichtsbehörden zeigen, dass sich Unternehmen bei Nutzung solcher Produkte nicht immer der Tatsache bewusst sind, dass dadurch eine Übermittlung personenbezogener Daten in Nicht-EU-Staaten stattfindet und entsprechende datenschutzrechtliche Konsequenzen daraus resultieren.

Vor diesem Hintergrund wird die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk, gemeinsam mit neun weiteren Datenschutzaufsichtsbehörden<sup>1</sup> in den nächsten Wochen eine koordinierte schriftliche Prüfkaktion zur Abfrage von Übermittlungen personenbezogener Daten durch Unternehmen in Nicht-EU-Staaten durchführen. Dabei werden insgesamt rund 500 Unternehmen angeschrieben, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Die Aufsichtsbehörden haben Wert darauf gelegt, Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen und verschiedener Branchen einzubeziehen.

Smolczyk: „Übermittlungen personenbezogener Daten in Nicht-EU-Staaten gehören inzwischen nicht nur bei großen, sondern auch bei vielen mittelständischen Unternehmen zum Alltag, nicht zuletzt aufgrund der immer stärkeren Verbreitung von Angeboten des Cloud Computing. Unternehmen müssen sich bewusst sein, dass hierfür besondere datenschutzrechtliche Anforderungen gelten. Mit der koordinierten Prüfkaktion wollen wir die Sensibilität der Unternehmen erhöhen. Je nachdem, wie die Antworten lauten, wird eine vertiefte Prüfung erfolgen.“

---

<sup>1</sup> Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt